

### **Wie wird die Prognose bei Strom berechnet?**

Die Prognose basiert immer auf dem Vorjahresverbrauch 01.01-31.12.

Wenn bei Strom der Vorjahreswert nicht auf einem vollen Kalenderjahr beruht, wird der fehlende Zeitraum linear auf das volle Jahr hochgerechnet.

Für die Berechnung der Preisbremse wird die Prognose aus 2022 genommen.

### **Wie wird die Prognose bei Wärme berechnet?**

Es wird immer der tatsächliche Vorjahresverbrauch genommen.

Für die Berechnung der Preisbremse wird die Prognose aus 2022 genommen, somit ist der Jahresverbrauch 2021 entscheidend.

### **Wie wird die Prognose bei Gas berechnet?**

Grundsätzlich ist der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Kalenderjahre entscheidend. Weitere Einflussfaktoren sind Temperaturschwankungen und verändertes Verbrauchsverhalten.

Aufgrund der Energiekrise und dem erwarteten veränderten Verbrauchsverhalten wurde der Verbrauchswert im Kalenderjahr 2022 aus diesem Grund um 12% gesenkt.

Für die Berechnung der Preisbremse wird die Prognose aus 2022 genommen.

### **Lieferantenwechsel**

Bei einem unterjährigem Lieferantenwechsel bitten wir Sie innerhalb von zwei Monaten nach Lieferbeginn uns die Endabrechnung Ihres Vorlieferanten zukommen zu lassen, damit wir Ihren verbleibenden Anspruch auf die Preisbremse kalkulieren können.